

Kommunalwirtschaft stärken – Zukunft der Städte sichern

In der Koalitionsvereinbarung haben sich CDU und FDP in NRW darauf verständigt, die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden einzuschränken. Kommunale Unternehmen sollen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben nur noch tätig werden dürfen, wenn, „ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“

Erlaubt wären den kommunalen Unternehmen danach nur noch Tätigkeiten, die von keinem privaten Anbieter in vergleichbarer Form erbracht werden können. Die Aktivitäten der bestehenden kommunalen Unternehmen sollen dem Vernehmen nach durch einen "Bestandsschutz" auf dem heutigen Stand "eingefroren" und ihnen keine Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Voraussetzung für eine derart reduzierte kommunalwirtschaftliche Betätigung, so heißt es in der Koalitionsvereinbarung weiter, sei eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind. Von dieser - nicht nur zeitlichen - Vorgabe ist derzeit allerdings keine Rede mehr.

Entsprechend dem Grundsatz "Privat vor Staat" sieht die Koalitionsvereinbarung schließlich weitere Maßnahmen vor.

Bei einer Umsetzung dieser Pläne werden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch das Handwerk und andere lokale Unternehmen zu den Verlierern zählen.

Wir wollen, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen dürfen.

Kommunale Unternehmen sind verlässliche Partner der Bürgerinnen und Bürger zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Versorgung mit Energie und Wasser, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Wohnraumversorgung und der Entsorgung von Wasser und Abfällen. Das öffentliche Sparkassenwesen gewährleistet die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie des Handwerks mit Krediten.

Sparkassen unterstützen gemeinsam mit der Kommunalwirtschaft wichtige Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Städte und Gemeinden. Die kommunale Wirtschaft ist eine tragende Säule in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Kommunen. Dies darf nicht in Frage gestellt werden.

Wir wollen, dass kommunale Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben.

Im Rahmen der Liberalisierung der Märkte in Europa befinden sich viele kommunale Unternehmen schon lange im harten Wettbewerb mit großen privaten und staatlichen Unternehmen aus anderen europäischen Ländern, die nicht



Gemeinsam in der Initiative Kommunalwirtschaft

den Beschränkungen deutscher kommunaler Unternehmen unterliegen. Chancengleichheit im Wettbewerb kann es nicht geben, wenn man privaten Anbietern per Gesetz einen Vorrang einräumt. Dadurch würde eine weitere Konzentration der Märkte auf einige große Unternehmen (Oligopolbildung) verstärkt.

Ein „Bestandsschutz“ ist nicht mehr als der untaugliche Versuch zur Verordnung einer Beruhigungsspielle. Denn jedes Unternehmen gerät im Wettbewerb in die Hinterhand, wenn ihm Entwicklungsmöglichkeiten versagt werden. Abgesehen davon wird ignoriert, dass kommunale Unternehmen dringend mehr und nicht weniger Handlungsfreiheit und Flexibilität benötigen, um sich auch in Zukunft erfolgreich am Markt bewegen zu können.

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht ungeschützt europaweit monopolartig tätigen Konzernen aussetzen. Kommunale Unternehmen haben eine wichtige Funktion als belebende Elemente im Wettbewerb und sind gerade in Märkten mit oligopolistischen Strukturen, wie etwa dem Energiemarkt, unverzichtbar. Sie haben durch die kommunale Steuerung den Vorteil, nicht zur Gewinnmaximierung von Privatinteressen oder privaten Aktionären handeln zu müssen, sondern in ihrer sozialen Verantwortung zur öffentlichen Daseinsvorsorge, d. h. dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Chancengleichheit, Bildung, Kultur, Arbeit und einem Leben in Würde beizutragen.

Die Europäische Union hat das Recht der Kommunen anerkannt, die Energieerzeugung und Versorgung sowie den öffentlichen Personennahverkehr mit eigenen Unternehmen durchzuführen. Dies darf nicht durch eine Verschärfung des Gemeindewirtschaftsrechts unterlaufen werden.

Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern.

Kommunale Unternehmen sind die größten Arbeitgeber und Steuerzahler in vielen Kommunen in NRW. Sie sind sich ihrer sozialen und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung für die Städte und Gemeinden bewusst. Kommunale Unternehmen stellen einen Großteil der Ausbildungsplätze zur Verfügung und geben so jungen Menschen eine erste Chance zum Einstieg in das Berufsleben.

Die Kommunalwirtschaft ist außerdem der natürliche Partner des örtlichen Handwerks und des Mittelstands in NRW. Sie nimmt nicht selten die Rolle des Auftragsmotors für diese wahr. In intensiven Kooperationen mit dem örtlichen Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft werden auf diese Weise Tausende von Arbeitsplätzen in den Kommunen und den Regionen gesichert.

Positive Wirkungen hat diese Partnerschaft über den lokalen Arbeitsmarkt hinaus auch auf die kommunalen Haushalte und damit der Finanzierung von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wir wollen mit kommunalen Wohnungsunternehmen die Zukunft der Städte sichern.

Kommunale Wohnungsunternehmen sichern in den Städten und Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum und nehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung wahr. Angesichts des demographischen Wandels und des Anstiegs pflegebedürftiger Menschen sind kommunale Wohnungsunternehmen für die Schaffung generationengerechter und preiswerter Wohnungen unentbehrlich. Sie schaffen Urbanität in den Städten und Gemeinden und stellen sich ihrer sozialpolitischen Verantwortung für die Menschen in den Kommunen. Landesweit werden, in nicht unerheblichem Maße, Aufträge an das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft vergeben.

Initiative Kommunalwirtschaft:

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V. (DMB)

Städtetag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) – Landesgruppe NRW

Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (VdW)

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) – Landesgruppe NRW

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Landesbezirk NRW

17. November 2006